

Änderungen zum Hygienekonzept des Liborius-Gymnasiums ab 14.9.2020

Unser strenges Hygienekonzept hat sich schon in den ersten Schultagen bewährt. Aufgrund der durchgehenden Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen, konnte verhindert werden, dass eine komplette Schulklasse gleich zum Schulstart in Quarantäne gehen musste. Eine Ausbreitung des Virus in der Klassengemeinschaft fand offenbar nicht statt. Wir danken allen in der Schulgemeinschaft für ihre hohe Disziplin und die Akzeptanz, die sie den sehr strengen Regelungen entgegengebracht haben.

Das Infektionsgeschehen in der Region Dessau-Roßlau stagniert derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Dies lässt es unseres Erachtens zu, die Hygieneregeln den veränderten Bedingungen anzupassen.

Hygiene-Konzept ab dem 14.09.2020

1. Allgemeines

In der derzeitigen Corona-Pandemie ist der Regelschulbetrieb unserer Schule nur möglich, wenn wir uns bewusst den Gefahren der Pandemie stellen und durch geeignete Maßnahmen allen in der Schule arbeitenden Menschen und deren Familien zu Hause ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Jeder Einzelne trägt dabei die Verantwortung für sich und seine Gesundheit und damit zugleich für die der anderen Menschen, mit denen er in Berührung kommt. Dies gilt nicht nur für den Raum der Schule, sondern auch für unser individuelles Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich.

Unser persönliches Verhalten als Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern bestimmt damit wesentlich mit, ob und wie wir den Schulbetrieb am Libo fortsetzen können.

2. Abstandsregelungen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Abstandspflicht von 1,5 Metern. Berührungen sind grundsätzlich auszuschließen.

3. Mund- und Nasenschutz

Da das Corona-Virus durch Tröpfcheninfektion verbreitet wird, wollen wir uns und andere davor schützen.

NEU: Besondere Bestimmungen für die Zeit ab dem 14.09.2020

Die Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz im Schulgebäude zu tragen und Abstand zu halten, wird beibehalten. **Ausnahme ist der eigentliche Unterricht.** Wenn alle in der Klasse ihren Platz eingenommen haben, kann der Mundschutz abgenommen werden. Aus Rücksicht auf die persönliche Lebenssituation einzelner Lehrkräfte kann das Tragen einer Maske für einzelne Unterrichtsstunden auch weiterhin verpflichtend gemacht werden.

Auch für andere Zusammenkünfte im Schulgebäude wird die Maskenpflicht ausgesetzt, jedoch nur dann, wenn die Gruppe der Versammelten einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten kann, so z.B. außerhalb der Pausen im Lehrerzimmer, bei Besprechungen oder in Arbeitsgemeinschaften.

Für schulfremde Personen im Sinne des Hygieneplans (dazu zählen auch Eltern) gilt weiterhin Maskenpflicht und die Auflage sich namentlich registrieren zu lassen, sobald sie sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude befinden.

An bis zu 10 Tagen nach Ferien wird jeweils vorübergehend erneut eine Maskenpflicht auch während des Unterrichtes gelten, um eine Infektion durch Reiserückkehrer zu verhindern.

4. Lüften in Unterrichtsräumen

Die Lüftung ist ein entscheidendes Mittel, um sich in Räumen vor dem Virus zu schützen. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Räume so oft zu lüften, dass die Fenster maximal 10 Minuten am Stück geschlossen sind. Die Lüftung geschieht ausschließlich durch Stoßlüftung, die Kipp-Lüftung ist ausdrücklich untersagt. Bei Temperaturen von 20 Grad und darüber sollten die Fenster grundsätzlich geöffnet bleiben.

5. Handhygiene

Es gelten die bisher bestehenden Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Handhygiene, insbesondere beim Betreten der Schule, nach dem WC-Gang sowie vor und nach dem Essen. Beim Mittagessen in der Aula steht zum verpflichtenden Gebrauch ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Klassenräumen sichern wir die Hygiene durch Händewaschen oder durch Nutzung der Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel.

6. Aufenthaltszonen

Auf dem Schulhof gelten die üblichen Abstandsregelungen. Dann kann der Mund- und Nasenschutz hier entfallen. Die Schüler*innen sind in den großen Pausen dazu angehalten, möglichst in ihrem Klassenverband zu bleiben.

Der Aufenthalt im Glasverbinder und im Oberstufenarbeitsraum ist möglich, aber nur mit Mund- und Nasenschutz.

NEU: Libo-Lounge darf mit eigenen Hygieneregeln öffnen; die Sitzplätze in der Lounge bleiben vorerst gesperrt.

In der Aula gilt die Abstandspflicht von 1,5 Metern, während des Schulessens besteht keine Mund- und Nasenschutzpflicht. Der frühmorgendliche Aufenthalt in der Aula ist nur mit Mundschutz möglich.

7. Essen

Essen geschieht grundsätzlich nur auf dem Schulhof und in der Mittagspause in der Aula.

NEU: Zur Mittagspause in der Aula gelten folgende Essenszeiten: Klasse 5 um 13.00 Uhr, Klasse 6 um 13.10 Uhr, **Klasse 7-12 ab 13.20 Uhr**. Die Schüler*innen sitzen an den für ihre Klassenstufe ausgeschilderten Plätzen.

8. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Wer Krankheitssymptome aufweist, kommt **nicht** zur Schule. Die erkrankten Schüler*innen werden über die Inhalte des Unterrichts informiert. Dazu besprechen die Klassenleitungsteams und ggf. die Lehrkräfte in den Differenzierungsgruppen mit ihren Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres, welche Schüler*innen Lernpartner*innen werden. Die Lernpartner*innen geben einander im Krankheitsfall die notwendigen Informationen. Die Kolleg*innen halten durch die

Lernpartner*innen Kontakt und stellen nach Rückkehr sicher, ob die Schüler*innen ihre Aufgaben erledigen konnten und inwieweit diese noch Hilfen benötigen. Die Eltern können sich – soweit notwendig – auch per Mail an die Kolleg*innen wenden.

9. Gefährdete Personen

Schüler*innen, die zur Risikogruppe zählen, wenden sich an das jeweilige Klassenleitungsteam, um individuellen Lösungen herbeizuführen (z.B. Art des Sitzplatzes im Raum). Lehrer*innen wenden sich an den Schulleiter, um die entsprechenden individuellen Lösungen im Gespräch abzuklären.

10. Mitarbeiter*innen

Alle genannten Bestimmungen gelten für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen unseres Hauses, d.h. auch im Lehrerzimmer, im Elternsprechzimmer und in der Lehrerküche. Die Lehrer*innen essen und trinken im Lehrerzimmerbereich nur in der Lehrerküche. Dazu entfällt dort unter Beachtung des Abstands die Mund- und Nasenschutzpflicht. In den Räumen der Lehrerarbeitsplätze entfällt die Mund- und Nasenschutzpflicht, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten und für ausreichende Lüftung gesorgt werden kann. Mitarbeiter*innen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten, bedürfen keines Mund- und Nasenschutzes.

11. Musik und Sport

Für den Musik- und Sportunterricht gelten eigene Regelungen. Die Fachlehrer informieren ihre Schüler über die jeweiligen Bedingungen.

12. Sonstiges

Personen, die die **Corona-App** auf ihrem Handy aktiviert haben, können ihr Handy für die Geltungsdauer der Corona-Sonderregelungen eingestellt lassen, jedoch auf „stumm“.

Die „**Corona-Erklärung**“ der Sorgeberechtigten wird eingeholt, wenn ein*e Schüler*in oder Mitarbeiter*in t mehr als 5 Tage der Schule ferngeblieben ist (z. B. aufgrund von Krankheit oder auch Schulferien).

Bei wiederholtem vorsätzlichem **Zuwiderhandeln** gegen die benannten Regeln können Schüler*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das Hygiene-Konzept ist vom Kollegium als Dienstanweisung einzustufen. Die Kolleg*innen sind darüber hinaus aufgefordert, die Regelungen aktiv und werbend umzusetzen.

NEU: Externe Veranstalter (Liberius-Forum, Tanzkurs, Vereinssport, ...) können Veranstaltungen im Schulgebäude unter einem eigenen Hygienekonzept durchführen, das der Schulleitung vorab zur Kenntnis zu geben ist.

NEU: Sollte das Infektionsgeschehen im Raum Dessau-Roßlau sich erheblich zum Negativen verändern, behält sich die Schulleitung vor, auch unabhängig von Ferienzeiten kurzfristig eine durchgehende Maskenpflicht - auch für den Unterricht - wieder einzuführen.

Dessau, den 10.09.2020

gez. B. Kraft